S-E-T Studienreisen | Study – Explore – Travel

NEU:
Verwaltung von Eltern-Zahlungen an S-E-T!

SCHULFAHRT 2027
LONDON

Unterbringung in Hostels & Hotels

Ausführliche Informationen zu Ihrem Angebot

Anreise, Unterbringung, Programmgestaltung, Einreise, Serviceleistungen & rechtliche Hinweise

INHALT

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Fahrt nach London! Wir haben Ihnen in diesem Folder alle relevanten Informationen zusammengestellt.

Über das interaktive Inhaltsverzeichnis kommen Sie mit einem Klick auf das gewünschte Thema direkt zur richtigen Seite! Und wenn Sie dann auf das Register "S-E-T" am rechten Seitenrand klicken, sind Sie wieder hier in der Übersicht.

S-E-T
Einleitung & Ansprechpartner 3
Services & Materialien 4

REISEN
Die Busfahrt 5
S-E-T Charterbus 6

UNTERBRINGUNG
Allgemeines zu Londoner Hotels 7

REISEPROGRAMM
Allgemeines zur Programmentwicklung 8
Programm: London 9
Programm: Tagesausflüge 13

RECHTLICHES
Einreisebestimmungen 16
Reiseversicherung der HanseMerkur 18
S-E-T Reisebedingungen / AGBs 19
S-E-T Datenschutz 23
S-E-T Busregeln 24
Informationen zur Pauschalreise 25

KOSTEN
Einzelzahlungen von Eltern an S-E-T 26
Kostenkalkulation 27

NEU
AUF S. 26:
Eltern-Zahlungen direkt an S-E-T!

LOS GEHT'S!

AUF NACH LONDON!

Viktorianische Häuserfassaden und gläserne Wolkenkratzer, Notting Hill und East End, Shakespeare's Globe Theatre und grelle Leuchttafeln am Piccadilly Circus: London ist eine Stadt voller Kontraste und begeistert mit seiner multikulturellen Atmosphäre jährlich mehrere Millionen Besucher.

Bei einer Studienfahrt nach London erwartet Ihre Schüler eine der lebendigsten und facettenreichsten Metropolen Europas:

- Zwischen Buckingham Palace und den Houses of Parliament lernen Sie die Grundzüge von Englands konstitutioneller Monarchie kennen.
- Verfolgen Sie die englische Handelsgeschichte von den Erinnerungen an die Seefahrernation in Greenwich bis hin zur modernen Bankenwelt in den Docklands.
- Erleben Sie die Hektik der morgendlichen Rush-Hour in der U-Bahn und mittags ein gemütliches Picknick im Hyde Park.
- Entdecken Sie antike Skulpturen im British Museum, Kunstwerke aller Epochen im Victoria & Albert Museum und aktuelle Ausstellungen in der Tate Modern.
- Schlendern Sie am späten Nachmittag durch die Straßen im East End, wenn sich hier vor den Pubs Menschen unterschiedlichster Berufe und Backgrounds sammeln und gemeinsam in den Feierabend starten.

Damit Sie Ihren Schülern all das zeigen können, helfen wir Ihnen bei jedem Planungsschritt: Von Anreise und Unterkunft bis hin zur Programmgestaltung.

Wir freuen uns auf Sie!

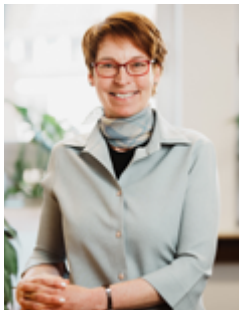

INGA RÖDIG

Tourmanagerin London
Tel.: 0421 - 30 88 2-25
E-Mail: roedig@s-e-t.de

S-E-T STUDIENREISEN

Mit unserem Motto „Study! Explore! Travel!" organisieren wir seit mehr als **30 Jahren** erfolgreiche Klassen- und Kursfahrten. In dieser Zeit haben wir uns zum deutschlandweit führenden Veranstalter für Schulfahrten nach England entwickelt. Dank unserer Fokussierung auf England können wir Ihnen beste Unterkünfte und Betreuung anbieten und den Schülerinnen und Schülern eine **Entdeckungsreise** mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten ermöglichen. Und während Ihre Schüler England erkunden und eine intensive Begegnung mit der englischen Kultur erleben, unterstützen wir Sie als **organisierende Lehrerinnen und Lehrer:** Wir wissen, was Sie bei Schulfahrten an zusätzlicher Arbeit auf sich nehmen. Deswegen planen wir die Reise mit Ihnen Schritt für Schritt, stellen Info-Materialien für Sie und die Eltern zur Verfügung und sind auch während der Reise stets nur einen Anruf entfernt!

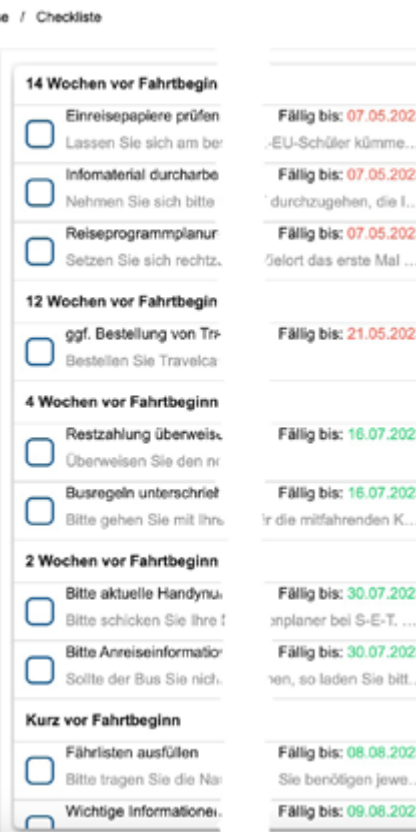

ALLGEMEINE REISELEISTUNGEN

MATERIALIEN FÜR ALLE TEILNEHMER

LONDON-STADTPLAN

Jeder Teilnehmer erhält einen großen London-Stadtplan mit U-Bahn-Plan. So können die Schüler eine bessere Übersicht gewinnen und die Stadt auch selbst erkunden.

KOFFERANHÄNGER

Damit im Hotel alle Koffer direkt bei den richtigen Besitzern landen, erhalten alle Teilnehmer Kofferanhänger von uns.

RALLYES FÜR VIELE ORTE

Für viele Orte haben wir spannende Rallyes entwickelt: Mit Bilderrätseln, Rechen- und Kombinations-Aufgaben.

SERVICES FÜR DIE GRUPPENLEITUNG

REISE-PAKET

In unserem „Reiseplaner“ finden Sie übersichtlich alle Informationen: Einreisebestimmungen, To-Do-Listen, Packlisten und Vorgehensweise bei Stornierungen oder Nachmeldungen. Der „Programmplaner“ informiert über alle möglichen Aktivitäten und Besichtigungen.

S-E-T ONLINE KUNDENCENTER

In unserem beliebten Online-Kundencenter können Sie jederzeit

- Teilnehmer nachmelden und stornieren,
- Programmbuchungen mit Preisberechnung vornehmen, ändern oder stornieren,
- den Kontostand Ihrer Einzahlungen einsehen,
- Materialien zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten herunterladen,
- Power-Point-Präsentationen, Vorlagen für Elternbriefe und Handouts herunterladen,
- mit der To-Do-Liste den Überblick über Ihre Fahrtenplanung behalten.

Alle Eingaben werden mit dem SET-System synchronisiert, sodass Sie stets den aktuellen Stand Ihrer Fahrt einsehen können.

24/7-NOTFALL-HOTLINE

Während der Reise ist S-E-T jederzeit für Sie erreichbar – rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen. Die Notfallnummer erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

ANREISE MIT DEM BUS

Die Busfahrt beginnt mit der **Abholung am Schulort,** es folgen die Fährüberfahrt zwischen Frankreich und Dover (ca. 90 Minuten) und schließlich noch einmal ca. 120 Minuten Fahrt bis zum Hotel in London.

REISE-OPTIONEN:

a) **Anreise über Tag:** Der Bus fährt morgens am Schulort ab, kommt abends in London an und nach der ersten Übernachtung starten Sie frisch in Ihre London-Zeit. Bei der Rückfahrt empfiehlt es sich, morgens aus dem Hotel auszuchecken, noch einmal ein volles Tagesprogramm in London zu machen, abends Richtung Dover zu starten und am kommenden Morgen oder Vormittag wieder am Heimatort anzukommen. Natürlich können Sie aber auch tagsüber zurückfahren.

b) **An- und Abreise über Nacht:** Sie fahren abends an Ihrem Heimatort los und kommen morgens in London an: So sparen Sie Übernachtungskosten und haben dennoch viel Zeit für Besichtigungen. Die optimale Lösung für Gruppen mit kleinem Budget!

EIGENE ANREISE

Leider gibt es in den letzten Jahren zunehmend große Probleme, zuverlässige Flüge zu buchen. Selbst bei Privatreisen sorgen die vielen kurzfristigen Änderungen, Streiks und Flug-Absagen für große Probleme. **Noch schwieriger bzw. fast unmöglich ist es, kurzfristig Alternativen für ganze Gruppen zu finden.** Wir haben uns daher entschieden, zunächst nur noch Busreisen anzubieten. Sollten Sie dennoch gerne mit Flugzeug oder Bahn anreisen, können Sie dies natürlich gerne selbst buchen. In diesem Fall unterstützen wir Sie wie gewohnt mit der gesamten Reiseplanung bzgl. Hotel- und Reiseprogrammplanung sowie natürlich auch mit der Beratung für die Rahmenbedingungen (Einreise, Versicherungen, Infomaterialien etc.).

ANREISE MIT DEM FLUGZEUG

London wird von vielen deutschen Flughäfen direkt angeflogen (u.a. British Airways, Eurowings, Easyjet und Ryanair). Gerne beraten wir Sie zu den Optionen.

ANREISE MIT DER BAHN

Mit dem Eurostar kommen Sie aus zahlreichen deutschen Städten (via Brüssel oder Paris) innerhalb weniger Stunden direkt ins Stadtzentrum von London. Buchen können Sie über die Deutsche Bahn oder direkt online auf der Eurostar-Website.

Entscheidungshilfe

Welche Anreise für Ihre Gruppe in Frage kommt, können Sie am besten selbst entscheiden. Wir möchten nur einige Vor- und Nachteile gegenüberstellen:

	Busreise	Flugreise
Pro	• Bei guter Auslastung preisgünstig • Bus steht für Ausflüge und zur Stadtrundfahrt zur Verfügung • Unkomplizierte Veränderung der Teilnehmerzahl • Einfache An- und Abreise ab Schule: Kein Umsteigen, Warten, Kofferschleppen etc.	• Es geht schneller (1–2 Stunden Flugzeit + An- & Abreise zum Flughafen + Check-In-Zeit) • Flugreisen sind bequem • Es gibt inzwischen viele Flugverbindungen aus deutschen Städten nach London
Contra	• Die Anreise dauert länger als mit dem Flugzeug • Lange Busreisen werden oft als unbequem empfunden.	• i. d. R. € 50–80 teurer • Ausflüge vor Ort nur mit öffentl. Verkehrsmitteln • Hohe Kosten bei Stornierungen / Nachmeldungen

PREISWERTE BUSREISEN NACH LONDON FÜR KLEINGRUPPEN

Für Gruppen mit weniger als 40 Teilnehmer:innen sind Busreisen oft sehr teuer, weil der Bus viele leere Plätze hat und die hohen Kosten für Bus, Fähre und Busfahrer durch eine geringere Anzahl an Schülern geteilt werden muss.
Deswegen bieten wir für Fahrten nach London unseren S-E-T Charterbus an: Hier kombinieren wir Ihre Gruppe mit ein oder zwei anderen Schulgruppen im Bus. So können wir die Fixkosten der Busreise auf alle Gruppen gleichermaßen verteilen und den Reisepreis für Ihre Gruppe so gestalten, als würden Sie eine sehr viel größere Gruppe anmelden.

KEINE RISIKEN ODER PREIS-ÄNDERUNGEN

- Wenn Sie unsere Charterbus-Option buchen, werden Sie definitiv zu diesem Reisepreis fahren!
- Das Risiko, eine passende Partnergruppe zu finden, liegt allein bei S-E-T. Sie müssen also nicht fürchten, am Ende doch einen höheren Preis zahlen oder die Reise absagen zu müssen, wenn wir keine Partnergruppe finden.
- Wir bemühen uns bei der Planung stets, Partnergruppen zusammenzustellen, deren Abfahrtsorte in Deutschland ohne große Umwege anzufahren sind, um die Anreisezeit für alle Teilnehmer so gering wie möglich zu halten.

HINWEISE ZUM REISEPROGRAMM

- Unsere Charterbus-Fahrten **starten grundsätzlich am Sonntagmorgen mit einer Tagesfahrt nach London und kehren am Freitagvormittag** nach einer Rückfahrt über Nacht zurück zur Schule. Sie haben dadurch von Sonntagabend bis Donnerstagabend 4 volle Tage vor Ort in England. Diese Reisetage können wir zum Zeitpunkt des Angebots nicht verändern, da wir sonst nicht ausreichend Flexibilität für die Zusammenstellung der Partnergruppen haben.
  - » Sollten Sie die Abreise am Samstagabend (und somit eine Anreise über Nacht) bevorzugen, können Sie uns das gerne schon bei der Anmeldung mitteilen. Gerne versuchen wir dann, eine passende Partnergruppe zu finden, können dies aber nicht garantieren.
- Unsere Charterbus-Gruppen können optional einen **Tages-Ausflug nach Oxford** buchen (s. S. 13), andere Ausflüge mit dem Bus sind nicht möglich.
- Die **Programmpunkte in London und Oxford** kann jede Gruppe selbst nach Alter, Interesse oder auch Budget planen. Hier müssen Sie sich also nicht mit der Partnergruppe abstimmen.

VERFÜGBARE TERMINE FÜR CHARTERBUS-REISEN LONDON 2027

Wir bieten Charterbus-Reisen von NRW nach London in folgenden Wochen an:
- 07.03. – 12.03.2027 (auch ab Bremen & Niedersachsen)
- 14.03. – 19.03.2027 (auch ab Bremen & Niedersachsen)
- 09.05. – 14.05.2027
- 20.06. – 25.06.2027
- 12.09. – 17.09.2027
- 26.09. – 01.10.2027 (auch ab Baden-Württemberg, Bremen & Niedersachsen)
- 10.10. – 15.10.2027 (auch ab Baden-Württemberg, Bremen & Niedersachsen)
- 17.10. – 22.10.2027 (auch ab Baden-Württemberg)
- 24.10. – 29.10.2027 (auch ab Baden-Württemberg)

WUNSCHTERMIN NICHT DABEI?

Folgende Alternativen kommen in Frage:
- Vielleicht finden Sie ja an der eigenen Schule oder an anderen Schulen aus Ihrem Ort bzw. Ihrer Stadt weitere Teilnehmer:innen, um den Bus aufzufüllen?
- Eigene Anreise (s. S. 4)

UNTERBRINGUNG IN LONDON

Für Ihre Fahrt nach London bieten wir Ihnen Hostels und Hotels in unterschiedlichen Preiskategorien und entsprechend unterschiedlicher Ausstattung an. Alle Unterkünfte sind zentral gelegen oder durch gute U-Bahn-Anbindung in 15 Minuten vom Stadtzentrum zu erreichen. Die Unterkünfte sind auf die Unterbringung von Schulgruppen eingestellt und überall ist täglich ein landestypisches „continental breakfast“ enthalten.

» Eine stets aktuelle Übersicht über verfügbare Hotels finden Sie auf www.s-e-t.de/infoseiten/london/unterbringung/

UNTERBRINGUNG: ZIMMER

Standardmäßig werden die Schüler in Mehrbettzimmern untergebracht, in den Preiskategorien 1, 2 und 3 ggf. in Stockbetten.
Die Begleitpersonen werden standardmäßig in allen Preiskategorien in Doppelzimmern untergebracht. Gerne bringen wir Sie gegen Aufpreis auch in Einzelzimmern unter. Wenn dies gewünscht ist, teilen Sie uns dies bitte möglichst frühzeitig mit, da die Verfügbarkeit in den meisten Hostels und Hotels gering ist.

» Einzelzimmer-Aufpreis pro Person pro Nacht in allen Kategorien: zzgl. € 50,00
» Gerne können wir den Aufpreis in den Reisepreis inkludieren!

PREISKATEGORIE 1: Zentral gelegene, einfache Hostels
Diese Hostels sind die preisgünstigste Unterkunftsmöglichkeit in London für Gruppen mit einem kleinen Budget. Die Ausstattung ist einfach, aber sauber und zweckmäßig. Bettwäsche ist vorhanden, Handtücher sind mitzubringen oder zu leihen. Alle diese Hostels liegen zentral und verkehrstechnisch gut angebunden.

» z. B. Rest Up Hostel

PREISKATEGORIE 2: Zentral gelegene, gute Hostels
Die Hostels dieser Kategorie liegen zentral und sind gut ausgestattet. Hier wohnen viele junge und internationale Gäste und es herrscht eine unkomplizierte und freundliche Atmosphäre. Bettwäsche ist vorhanden, Handtücher sind mitzubringen oder zu leihen.

» z. B. Smart Hostel Hyde Park View, Smart Hostel Camden Inn, Wombat's City Hostel

PREISKATEGORIE 3: Zentral gelegene, einfache Hotels
Im Unterschied zu den preiswerten Hostels verfügen in diesen Unterkünften alle Zimmer (auch für die Schüler) über DU/WC. Auch hier finden Schülerinnen und Schüler eine für junge Menschen passende Umgebung, mit WIFI und Freizeitmöglichkeiten vor. Diese Hotels liegen allesamt verkehrsgünstig in den Zonen 1–2.

» z. B. Shakespeare Hotel, a&o Hotel London Docklands

PREISKATEGORIE 4: Mittelklassehotel (außerhalb)
Die Häuser dieser Kategorie entsprechen in der Ausstattung einem guten 3-Sterne-Hotel. Sie liegen in Zone 4, aber immer in der Nähe einer U-Bahn-Station, sodass das Stadtzentrum schnell zu erreichen ist. Diese Hotels haben alle eine Bar und teilweise auch ein Restaurant.

» z.B. Wembley Hotel International, ibis Barking Hotel

PREISKATEGORIE 5: Mittelklassehotel (zentral)
Die zentralen Mittelklassehotels liegen in U-Bahn-Zone 1–2 und sind leider entsprechend teurer als die anderen Hotelkategorien (im Vergleich zur Hotelkategorie 4 ca. € 30,00 teurer pro Person pro Nacht). Der Hotel-Standard entspricht dem der Preiskategorie 4.

» z. B. Holiday Inn Express Limehouse, Ibis Budget Whitechapel

ALLGEMEINES ZUR PROGRAMMENTWICKLUNG

Sprache und Kultur, Land und Leute, Freizeit und Gemeinschaft: Eine Kursfahrt soll vielen Ansprüchen gerecht werden. Aus unserer Erfahrung aus über 30 Jahren Schulfahrten nach England kennen wir die Besonderheiten bei Besichtigungen und Aktivitäten mit Schulgruppen und natürlich auch die genaue **Budget-Planung,** die eine Schulfahrt meist erfordert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Ihr individuelles Reiseprogramm zu erstellen, das aus Ihrer Kursfahrt eine echte Erlebnisreise macht!

PROGRAMMBUCHUNGEN

Die Programmbuchungen sind optional: Viele Besichtigungen und Aktivitäten können Sie direkt über uns buchen und vorab bezahlen. Eine Auflistung aller Programmpunkte mit aktuellen Preisen finden Sie auf den folgenden Seiten.

» Die auf den folgenden Seiten genannten **Preise für zusätzliche Buchungen sind gültig für die Saison 2026.** In der Regel erhöhen sich die Preise jährlich um € 1–2. Für die Kalkulation Ihrer Fahrt in 2027 sollten Sie also am besten € 2 aufschlagen. Die endgültigen Preise werden im Oktober 2026 (für Reisen bis März 2027) bzw. im Januar 2027 (für Reisen ab April 2027) bekanntgegeben.

HOTEL-TRANSFER

Der Reisebus bringt Sie am **Ankunftstag** bis zum Hotel.

» *Ausnahme:* An einigen Tagen kann der Bus Sie nicht bis zum Hotel bringen. Dies gilt, wenn Sie nicht an einem Sonntag anreisen oder wenn es an Ihrem Anreisetag verkehrstechnische Hindernisse gibt (bspw. Groß-Veranstaltungen). Dies werden wir Ihnen rechtzeitig (i.d.R. schon mit dem Angebot) mitteilen, sodass Sie ggf. auf andere Wochen umbuchen können.

Am **Abreisetag** lädt der Bus morgens (i. d. R. gegen 7:15 Uhr vor dem Frühstück und Check-Out) das Gepäck in den Reisebus und fährt damit zum Parkplatz an der O2-Arena. Hier wartet der beladene Bus zur abendlichen Abfahrt auf Ihre Gruppe. Die Abreise erfolgt hier in der Regel abends zwischen 18 und 20 Uhr, sodass Sie noch den ganzen Tag Programm in London machen können, bevor Sie abends mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Parkplatz fahren. Gerne besprechen wir die Details mit Ihnen im Laufe der Fahrtenplanung.

» *Ausnahme:* Bei einer Rückreise über Tag laden Sie das Gepäck morgens in den Bus und starten dann natürlich auch direkt mit dem Bus Richtung Dover.

FAHRTEN VOR ORT

Der Reisebus steht nicht für Fahrten in London zur Verfügung.

TAGESAUSFLUG IN DIE UMGEBUNG

Sollten Sie während Ihres Aufenthalts einen Tagesausflug in die Umgebung planen (bspw. nach Oxford, Canterbury oder Brighton), dann können Sie Ihren Reisebus hierfür gerne in Anspruch nehmen.

» **Ein Tagesausflug ist kostenlos im Reisepreis enthalten.**

» Für *Charterbus-Reisen* gelten besondere Regelungen (s. S. 5).

IHR ZIELORT: LONDON

Theater & Musik, Geschichte & Kunst, Sport & Freizeit – London bietet einfach alles! Wir möchten Ihnen auf den folgenden Seiten einen kleinen Einblick in die Programm-Vielfalt der Metropole geben und haben Ihnen Besichtigungen und Aktivitäten zusammengestellt, die sich gut für einen Ausflugstag nach London eignen: Sie finden hier Beispiele für klassisches Sightseeing, Walks und Touren zur Stadterkundung und Aktivitäten in englischer Sprache.

Mit Ihren Buchungsunterlagen erhalten Sie später dann auch eine Übersicht an **kostenlosen Museen.** Eine vollständige, **stets aktuelle Liste aller Programm-Optionen** finden Sie auf www.s-e-t.de/infoseiten/london.

LONDON ERKUNDEN: TOUREN UND WALKS

Ehe Sie sich auf bestimmte Thematiken und Interessensgebiete konzentrieren, sollten Sie sich und Ihren Schülern erst einmal einen Überblick verschaffen: Lassen Sie sich auf einer Boots- oder Busrundfahrt an den bedeutendsten Bauwerken der Stadt vorbeifahren oder schicken Sie Ihre Schüler selbst auf Erkundungstour:

BOOTSFAHRT AUF DER THEMSE

Gehen Sie im historischen Greenwich an Bord des Ausflugsbootes und erleben Sie die Entwicklung der Stadt vom Wasser aus: Sie fahren durch die neuen Docklands, unter der Tower Bridge hindurch und am Tower vorbei. Es folgen St. Paul's Cathedral, Shakespeare's Globe Theatre, London Eye und schließlich Big Ben und die Houses of Parliament.

» Einzelfahrt: € 10,00 je Schüler / € 13,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
» Tagesticket: € 11,00 je Schüler / € 15,00 je Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

FAHRKARTEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR

Die berühmte „Tube" und Londons Busse sind unverzichtbar, um die vielfältigen Sehenswürdigkeiten zu entdecken. Seit 2023 bietet „Transport for London" (TfL) keine Wochenkarten (Travelcards) mehr an, sondern nur noch Oystercards. Mit diesen kann ein zuvor aufgeladenes Guthaben abgefahren werden.

Bei S-E-T erhältlich:

» Oystercard mit £ 15 / £ 25 / £ 35 / £ 40.00 Guthaben (inkl. £ 10.50 Kartengebühr): € 31,00 / € 42,00 / € 54,00 / € 60,00
» Group Day Travelcard Zone 1 – 6 (off-peak!) € 7,00 pro Schüler bis 15 J. / € 13,00 pro Erwachsene pro Tag

THEMATISCHE WALKS

Gehen Sie mit unseren BTA-Guides in London auf Spurensuche und machen Sie den Unterrichtsstoff greifbar. Wir haben mit unseren Guides verschiedene Walks ausgearbeitet, u. a. zur Migrationsgeschichte, Street Art und Sherlock Holmes.

» € 350,00 je Guide (max. 30 Personen je Guide)

Stichtag für alle Preise: 15.07.2026 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit

EDUCATIONAL PROGRAM

„English in action“: Wenn die Schüler selbst aktiv werden, können sie sich der englischen Kultur spielerisch nähern und zugleich ihre Englischkenntnisse anwenden und erweitern.

INTERAKTIVE LECTURE IM SHAKESPEARE'S GLOBE THEATRE

„Shakespeare wrote plays for actors to perform, not for them to read!“ erklärt Patrick Spottiswoode, Director von Globe Education, die Arbeit am Globe Theatre in London. Seit mehr als 25 Jahren entwickeln S-E-T und Globe Education in diesem Sinne Programme speziell für deutsche Schüler, die ihnen Shakespeares Sprache spielerisch näher bringen. So ist auch die für Oberstufenschüler konzipierte „Lecture“ keine Unterrichtsstunde, sondern eine faszinierende und lebendige Begegnung mit Shakespeares Theater, seiner Sprache und der Zeit, in der die Stücke entstanden. Für viele Schüler ist die Lecture absolutes Highlight ihrer Studienfahrt nach London!

S-E-T ist offizieller Partner von Shakespeares Globe Education, London.

Über 20.000 deutsche Schülerinnen und Schüler nehmen alljährlich an den Workshops und Lectures teil, die S-E-T gemeinsam mit Globe Education entwickelt hat. Egal wie viel Shakespeare Ihre Schüler vorher schon kannten: Sie alle erleben anderthalb Stunden voller Begeisterung, in denen sie das Theater besichtigen und in der Lecture einzelne Szenen unter spielerischer Anleitung von Schauspielern neu analysieren.

» € 22,00 pro Schüler (Freiplätze für alle Lehrer)

ROYAL OBSERVATORY INKL. NULLMERIDIAN

Greenwich ist das Zuhause unserer heutigen Zeitrechnung! Hier können die Schüler der Entstehung der modernen Navigation und Zeitrechnung auf den Grund gehen. Und wann hat man schon einmal die Chance, exakt auf dem Nullmeridian zu stehen, also auf der Grenze zwischen westlicher und östlicher Hemisphäre und somit auf dem Längengrad 0?

» € 13,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 20,00 pro Schüler ab 16 Jahre
» € 26,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

CUTTY SARK

Erkunden Sie Englands Handelsgeschichte: Die Cutty Sark in Greenwich ist der weltweit letzte überlebende „Tea Clipper“! Betreten Sie mit Ihren Schülern den eng beladenen Frachtraum des Schiffes, besichtigen Sie die kleinen Schlafräume der Besatzung und die Kajüte des Kapitäns. Mit vielen Hands-On-Modellen und Filmaufnahmen werden sowohl die Lebensbedingungen an Bord als auch die Bedeutung des Tee- und Stoffhandels spannend erzählt.

» € 13,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 19,00 pro Schüler ab 16 Jahre
» € 24,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

Stichtag für alle Preise: 15.07.2026 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit

SEHENSWÜRDIGKEITEN

Neben Touren, Museen und Workshops darf bei vielen Schülern auch ein bisschen „Touristenprogramm“ und Sightseeing in London natürlich nicht fehlen:

ST. PAUL'S CATHEDRAL

Die St. Paul's Cathedral mit ihrer weltberühmten Kuppel ist eines der markantesten Wahrzeichen der Londoner Skyline und eine der größten Kirchen der Welt. Highlights sind die einzigartige Whispering Gallery in 30 Metern Höhe, die Golden Gallery und schließlich – nach einem Anstieg von 528 Stufen – der atemberaubende Panorama-Ausblick vom Kuppeldach über die Skyline der Londoner City.

» € 13,00 pro Schüler bis 17 Jahre / € 27,00 pro Schüler ab 18 Jahre
» € 31,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

MADAME TUSSAUDS

Der Klassiker unter den Londoner Sehenswürdigkeiten: Neben den klassischen Wachsfiguren gibt es inzwischen weitere Attraktionen wie den „Spirit of London“ (eine Zeitreise durch die Geschichte der Stadt) oder „Marvel 4D“, eine Reise durch London im 360° Kino mit zahlreichen Spezialeffekten.

» € 21,00 pro Schüler (in den englischen Schulferien € 36,00)
» € 36,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

LONDON EYE

Nicht weniger als 135 Meter schweben die Gondeln des London Eye an ihrer höchsten Stelle über dem Themseufer. Insgesamt 32 Gondeln drehen ihre Kreise, seit das größte Riesenrad Europas im März 2000 eröffnet wurde. Seitdem ist es mit jährlich über 3,5 Millionen Besuchern eine der Haupt-Attraktionen Londons.

» ab € 15,00 pro Schüler bis 18 Jahre / € 37,00 pro Schüler ab 19 Jahre
» € 37,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
» Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien

LONDON DUNGEON

Willkommen in der gruseligen Geschichte der Hauptstadt: Im London Dungeon werden die schauderhaften Gräueltaten des Serienkillers „Jack the Ripper“ zum Leben erweckt, der verheerende Großbrand in London 1666 neu durchlebt und die makabren Foltermaschinen des Mittelalters reaktiviert. Spektakuläre Rides, professionelle Schauspieler und zahlreiche Spezialeffekte ermöglichen einen echten Ausflug in die düstere Unterwelt eines längst vergangenen Londons.

» ab € 15,00 pro Schüler bis 18 Jahre / € 33,00 pro Schüler ab 19 Jahre
» € 33,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)
» Höhere Preise jeweils in den englischen Schulferien im Februar und August

STADIONTOUR: WEMBLEY

Einmal durch den Spielertunnel laufen, den Rasen betreten und kurz auf der Trainerbank Platz nehmen. Anschließend im Presseraum ein paar Fragen beantworten und dann zum Duschen in die Mannschaftskabinen – und das alles im imposanten und geschichtsträchtigen Londoner Wembley Stadion. Absolutes Gänsehaut-Gefühl!

» € 22,00 pro Schüler
» € 31,00 pro Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

Stichtag für alle Preise: 15.07.2026 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit

PROGRAMM: LONDON

WINDSOR CASTLE

Die königliche Sommerresidenz, die der Königsfamilie 1917 ihren heute gültigen Namen gab, gibt einen beeindruckenden Einblick in das Leben der „Royals“. Noch heute residiert ab und an König Charles hier – angezeigt durch das königliche Banner, das dann über dem Round Tower weht. Zu allen anderen Zeiten können die Besucher aber auch die königlichen Gemächer besichtigen.

» € 19,00 pro Schüler bis 17 Jahre / € 24,00 pro Schüler ab 18 Jahre
» € 36,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

THE TOWER OF LONDON

Jede Spurensuche durch Londons und Englands Geschichte führt irgendwann zum Tower of London: Seit Baubeginn unter William the Conqueror regierten hier nicht nur Königinnen und Könige, sondern stets auch politische Betrügereien und Mord. Mit den kostenlosen „educational packages“ können die Schüler die spannende Geschichte erkunden und die Kronjuwelen bestaunen. Preise Gruppenbuchung:

» € 23,00 pro Schüler bis 17 Jahre / € 33,00 pro Schüler ab 18 Jahre
» € 39,00 pro Lehrer (Keine Lehrerfreiplätze)

TOWER BRIDGE EXHIBITION

Erklimmen Sie die Tower Bridge und blicken Sie aus 42m Höhe auf die Autokolonnen und Touristenströme unter Ihnen. Durch den Glasboden und die Fenster bieten sich hier beste Foto-Möglichkeiten. Anschließend vermittelt eine Ausstellung die Geschichte und Bedeutung der Tower Bridge. Im Maschinenraum stehen noch die Dampfmaschinen, die einst zum Antrieb der Brückenwinden benutzt wurden.

» € 11,00 pro Schüler bis 15 Jahre / € 16,00 pro Schüler ab 16 Jahre
» € 21,00 pro Lehrer (1 Lehrerfreiplatz je 10 Schüler)

WEITERE BUCHUNGEN

MUSICALS

Mit über 40 Bühnen ist London die Musical-Metropole: Die Musicals begeistern die Besucher mit aufwändigen Bühnenbildern und Kostümen, spannenden und einfühlsamen Geschichten und vor allem jeder Menge Energie. Erleben Sie „Lion King“, „Mamma Mia“ oder „Les Misérables“ live – die einzigartige Atmosphäre wird allen Schülern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben!

» Vollständige Preisliste: www.s-e-t.de/london-musicals.pdf

Stichtag für alle Preise: 15.07.2026 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit

TAGESAUSFLUG OXFORD

Man schrieb das Jahr 1167, als Henry II die erste englische Universität gründete. Dass eben diese „Oxford University“ 850 Jahre später nicht nur 30 englische Premierminister ausgebildet hat, sondern auch Heimat zahlreicher großer Wissenschaftler ist und somit zu den berühmtesten Universitäten in Europa zählt, ahnte damals noch niemand. Anfangs war das Verhältnis der Studenten, die in Wirtshäusern oder Wohngemeinschaften in Oxford lebten, zu den Einheimischen sehr schwierig und immer wieder durch vehemente Zusammenstöße getrübt. Höhepunkt war der Scholastica’s Day 1355, als ein Massaker mehr als sechzig Studenten das Leben kostete. Als Folge dieser Ausschreitungen richtete die Universität mit Unterstützung der Krone und Kirche das Wohnen in Sammelunterkünften, den sogenannten „Halls of Residence“ ein. Noch heute wohnen die Studenten in Oxford zumindest in ihrem ersten Studienjahr in den Halls, auch wenn mittlerweile meist in Einzelzimmern.

Neben diesem akademischen Zweig gewann in Oxford im 19. Jahrhundert aber auch die Industrie an Bedeutung: Vor allem die Autoindustrie ist hier tief verwurzelt und die Ikone aller englischen Autos, der Mini, wird bis heute hier gebaut. Der Mix aus internationalen Studenten, Einwohnern und Touristen sorgt heute für eine lebendige Atmosphäre in Oxford, die so gar keine Ähnlichkeit mit einer sterilen Wissenschaftsstadt hat.

PROGRAMM IN OXFORD

GUIDED WALK INKL. COLLEGE-BESICHTIGUNG

Lernen Sie die Welt der Colleges kennen und tauchen Sie ein in die besondere Atmosphäre der berühmten Universitätsstadt: Auf dem Guided Walk sehen Sie zwar nicht alle 39 Colleges, aber zumindest eines können Sie sich intensiv anschauen. Sie lernen die Traditionen der einzelnen Colleges und das Leben der Studenten kennen.

» € 240,00 je Guide (max. 20 Schüler je Gruppe / Guide) zzgl. College-Eintritt

ASHMOLEAN MUSEUM

Bei seiner Eröffnung 1683 war das Ashmolean Museum das erste einer Universität angegliederte Museum weltweit. Heute beschäftigt es sich vor allem mit dem Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen: Es beherbergt asiatische Keramiken genauso wie Zeichnungen von Raffael, Michelangelo, Leonardo da Vinci oder Caspar David Friedrich, die Totenmaske von Oliver Cromwell und Aquarelle von William Turner.

» Freier Eintritt für Schulgruppen

ACTION: PUNTING

Im Vergleich zum berühmten Ruderteam der University of Oxford ist Punting die gemütlichere Option, durch die Stadt zu schippern: Ein Boot fasst jeweils 5–8 Personen, von denen eine im Stehen mit einer Art Stechpaddel für die Fortbewegung des Bootes sorgen muss. An Bord gibt es derweil Picknick und mit Sicherheit gute Stimmung!

» ab £ 6.00 je Person

Stichtag für alle Preise: 15.07.2026 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit

TAGESAUSFLUG CANTERBURY

In 1–2 Stunden Fahrtzeit (je nach Lage des Hotels in London) erreichen Sie Canterbury. Hier können Sie die berühmte Kathedrale besichtigen.

Berühmtheit erlangte Canterbury natürlich durch den Mord an Erzbischof Thomas Becket, der 1170 in der eigenen Kathedrale hinterrücks erschlagen wurde. Mit seiner Heiligsprechung 1173 avancierte Canterbury zur wichtigsten Pilgerstätte auf englischem Boden. Noch heute wird das Stadtbild von der mächtigen Kathedrale geprägt, die heute von vielen kleinen Cafés und wunderschönen Einkaufsstraßen umgeben wird. Und nicht zuletzt die University of Kent sorgt heute für die junge Atmosphäre in der 55.000 Einwohner-Stadt.

CANTERBURY CATHEDRAL

Seit 597 Missionare aus Rom nach Canterbury kamen, hat die Stadt einen Sonderstatus in England: Hier lebt der Erzbischof von Canterbury, Oberhaupt der anglikanischen Kirche. Spätestens seit dem Märtyrer-Tod von Thomas Becket ist Canterbury auch ein beliebter Wallfahrtsort geworden. Mit dem Bau der heutigen Kathedrale wurde 1096 begonnen, seit 1988 gehört sie zum Weltkulturerbe der UNESCO. Nun sind Sie dran: Schreiten Sie durch das lange Kirchenschiff, bewundern Sie die riesigen, im Mittelalter bemalten Glasfenster und die zahlreichen Fresken. Auch für Schüler ein eindrucksvolles Erlebnis!

» € 17,00 je Schüler bis 17 J. / € 23,00 je Schüler ab 18 J.
» € 25,00 je Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

CANTERBURY GUIDED WALK

Der Guided Walk durch Canterbury ist wie ein kurzer Ritt durch die englische Geschichte: Los geht es bei den Normannen, die im 11. Jahrhundert eine Mauer um die Stadt zogen – in Teilen können Sie sie noch heute begehen. Nach dem Mord an Thomas Becket wurde Canterbury zur wichtigsten Pilgerstätte des englischen Mittelalters, ehe Heinrich VIII. mit seinem Bruch mit Rom und der Gründung der anglikanischen Kirche auch hier ein neues Kapitel aufschlug. Und obwohl deutsche Bombenangriffe im Zweiten Weltkrieg schwere Schäden anrichteten, führt der Walk Sie heute zu den vielen schönen Ecken der Stadt.

» £ 11.00 je Schüler
» £ 13.00 je Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

Stichtag für alle Preise: 15.07.2026 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit

TAGESAUSFLUG BRIGHTON

Pulsierendes Leben in der Innenstadt, eine 500m lange Flanier- und Shoppingmeile auf dem Pier und natürlich die gut sieben Kilometer lange Esplanade am Strand: Brighton ist und bleibt einfach der Klassiker unter den englischen Seebädern. Und entgegen seines Beinamens „London-by-the-sea“ ist Brighton längst nicht mehr nur der Londoner High Society vorbehalten, sondern fraglos die toleranteste und lebendigste Stadt an der Südküste: In der heutigen Universitätsstadt finden sich zahlreiche Szene-Cafés und trendige Läden.

KURZ-INFO ZUR GESCHICHTE

Den Beinamen „London-by-the-sea“ hat Brighton sich bereits im 18. Jahrhundert verdient, als die Heilkraft von Meerwasser und Seeluft bei Londons wohlhabender Einwohnerschaft bekannt wurde. Den späteren König George IV. führte dies 1783 sogar dazu, einen pompösen „Märchenpalast“ (Royal Pavilion) in Auftrag zu geben und sich hier niederzulassen. Es dauerte nicht lange, bis ihm die englische High Society nacheiferte und in der Stadt ihre Sommerresidenzen errichtete. Auch berühmte Schriftsteller (Charles Dickens, William Thackeray, Lord Byron, Lewis Carroll) gehörten über Jahre zu den regelmäßigen Gästen Brightons.

Dass sich Brighton dennoch nie bloß dem Adel und der wohlhabenden Schicht hingab, ist vor allem auch seiner ursprünglichen Bedeutung als Fischerort zu verdanken: Noch heute zeugen die engen Gassen der „Lanes“ von dem alten Dorf Brighthelmstone, in dem einst die Fischer ihre Netze flickten und den Fang anlandeten. „Old Steine“ (gespr.: ‚Stehen’) ist immer noch Zentrum der Stadt: Wo früher die Fischer ihre Netze zum Trocknen auslegten, befindet sich heute ein großer Platz mit Gärten und Wiesen zum Entspannen.

ROYAL PAVILION

Streifen Sie durch den berühmten Märchenpalast von King George IV.: Die Schüler können durch den riesigen Bankettsaal schreiten und die riesige Tafel unter dem zehn Meter hohen Kronleuchter bewundern. Auch das königliche Schlafzimmer, der Empfangsraum und die große Küche werden einen bleibenden Eindruck vom königlichen Prunk hinterlassen.

» € 16,00 je Schüler / € 25,00 je Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

AUSSICHTSTURM I360

Der größte „fahrende“ Aussichtsturm der Welt, die weltweit erste vertikale Seilbahn oder auch der schlankeste Turm der Welt: Brightons neue Attraktion ist voller Superlative. In einer gläsernen Gondel können Besucher seit 2016 den knapp 140m hohen Aussichtsturm hochfahren und von oben einen atemberaubenden Blick über die englische Küste genießen.

» € 13,00 je Schüler bis 16 J. / € 19,00 je Schüler ab 17 J.
» € 25,00 je Lehrer (keine Lehrerfreiplätze)

BRIGHTON GUIDED WALK

Lassen Sie sich die Geheimnisse der Stadt von ausgebildeten Tour Guides näherbringen. Touren sind sowohl zu Fuß möglich (in kleinen Gruppen mit jeweils max. 30 Personen) oder mit Ihrem Bus (der Guide steigt dann zu).

» £ 175.00 je Guide

Stichtag für alle Preise: 15.07.2026 / Vorbehaltlich Änderungen und Verfügbarkeit

EINREISE NACH ENGLAND: SCHULFAHRTEN 2027

- ☞ Dies ist eine Kurz-Übersicht für die Einreise nach England unter Verwendung der neuen britischen Schülersammelliste. Sollten Sie sich gegen die Verwendung entscheiden, gelten für alle Teilnehmer:innen die normalen Einreiseregelungen für England (s. Folgeseite).
- ☞ Ausführliche und aktuelle Informationen inkl. Infoblatt-Download: **www.s-e-t.de/england-einreise**
- ☞ Unsere Informationen basieren auf einer Veröffentlichung des Bundesministeriums des Innern. Die Angaben sind daher ohne Gewähr. Die vollständigen Regelungen und ausführlichen Erläuterungen (inkl. Beispiel-Abbildungen verschiedener Pässe) können Sie hier einsehen: **https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BMI25075.pdf?__blob=publicationFile&v=1**.

Der Normalfall – für die meisten Gruppen ganz einfach

In der Regel brauchen Sie für Ihre Schüler:innen bis einschl. 19 Jahre nur zwei Dinge:

1) **Jede:r Schüler:in**: gültige Reisedokumente
   a) EU-Bürger:innen: Personalausweis (biometrisch) oder Reisepass. Kein Visum, keine ETA.
   b) Nicht-EU-Bürger:innen: Reisepass + Aufenthaltstitel
2) **Als Gruppe: Die britische Schülersammelliste**: ein Formular, von Schulleitung und zuständiger Behörde bestätigt (kostenlos), zwei Originale mitführen.

Das war's. Alle weiteren Details betreffen nur Sonderfälle.

Betrifft mich ein Sonderfall?

» **Nicht-EU-Schüler: Unklare Reisedokumente oder Aufenthaltsstatus?** — prüfen

» **Britische Schüler:innen?** — Müssen nicht auf die Sammelliste

» **Doppelte Staatsangehörigkeit?** — Zuordnung der Gruppen beachten

» **Kein eigener Pass vorhanden?** — Reiseausweis für Ausländer beantragen

» **Begleitpersonen und Schüler:innen ab 20 Jahren** — normale Einreiseregeln mit ETA und Visum

» **Krankheit, Teilnehmer-Änderungen, nur eine Strecke?** — Ausnahme- und Sonderfälle

Unsicher, welche Dokumente benötigt werden? Jetzt online prüfen mit dem SET-Einreise-Tool:

☞ **s-e-t.de/england-einreise-tool**

UNSERE EMPFEHLUNGEN FÜR 2027:

Prüfen Sie möglichst mit der Anmeldung der Reise die Nationalität und Reisedokumente der Schüler:innen. So können Sie sich - falls nötig - rechtzeitig um die notwendigen Dokumente kümmern.

» Nutzen Sie dafür bspw. unsere Vorlage für die Einverständniserklärung, auf der auch die Nationalität angegeben werden muss.

Stand: 15.07.2026 / Angaben ohne Gewähr / Änderungen vorbehalten

ALLGEMEINE EINREISEREGELUNGEN NACH ENGLAND

☞ **Die neuen Regelungen für Schulfahrten nach England (s. Vor-Seite) gelten nur für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 19 Jahren. Alle anderen Teilnehmer:innen (also Schüler:innen ab 20 sowie Lehrkräfte) benötigen weiterhin die allgemein geltenden Einreisedokumente:**

REISEPASS-PFLICHT

- Seit dem 01.10.2021 müssen alle Personen zur Einreise nach England einen Reisepass vorzeigen.
- Die Anschaffungs-Kosten liegen in Deutschland bei (**https://www.bmi.bund.de/reisepass**):
  - für Schüler:innen bis 23 Jahre bei € 37,50.
  - für Erwachsene ab 24 Jahren bei € 75,00.

ELEKTRONISCHE EINREISE-ANMELDUNG (ETA) NOTWENDIG

Die britische Regierung hat eine elektronische Einreisegenehmigung ETA („Electronic Travel Authorisation") eingeführt, die für EU-Bürger seit dem 02.04.2025 verpflichtend ist. Es ist ein einfacher Anmeldeprozess, der online auf der UK-Website oder über eine spezielle Smartphone-App vorgenommen werden kann. Da während der Registrierung der Reisepass zur Verifizierung in die Kamera gehalten werden muss, müssen sich alle Teilnehmer:innen individuell anmelden (es ist keine Gruppen-Anmeldung möglich). Die Anmeldung kostet £ 20.00 pro Person, die Bezahlung kann mit Kredit- oder Debit-Karte, GooglePay und ApplePay vorgenommen werden.

VISUM FÜR TEILNEHMER:INNEN AUS NICHT-EU-STAATEN

Teilnehmer:innen aus Nicht-EU-Staaten benötigen zwingend ein Visum für die Einreise. Die genauen Einreise-Bestimmungen hängen von der Nationalität des Teilnehmers ab, Sie können die Bestimmungen hier einsehen: **www.gov.uk/check-uk-visa**.

WEBLINKS

- Ausführliche und aktuelle Informationen von S-E-T: **www.s-e-t.de/england-einreise**
- Offiziell: **www.gov.uk/guidance/new-immigration-system-what-you-need-to-know**

Stand: 15.07.2026 / Angaben ohne Gewähr / Änderungen vorbehalten

REISEVERSICHERUNG DER HANSEMERKUR

In Zusammenarbeit mit der HanseMerkur haben wir zwei Versicherungspakete zusammengestellt, die auf die Bedürfnisse Ihrer Englandfahrt zugeschnitten sind. Selbstverständlich können Sie die Versicherung aber auch bei anderen Anbietern abschließen, etwa wenn Ihre Schule mit einem festen Partner zusammenarbeitet.

WICHTIG: Durch den Brexit haben EU-Bürger keinen Anspruch mehr auf eine kostenlose Notfall-Behandlung des NHS (National Health Service), sondern müssen die Kosten selbst tragen. Wir empfehlen daher ausdrücklich den Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung (im Rundumschutz enthalten, s. u.).

VARIANTE A: RUNDUMSCHUTZ

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
Leistungsbeschreibung siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung unten.

Reise-Krankenversicherung
Erstattung der Kosten für:
- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt

Reise-Haftpflichtversicherung
- Versicherungsschutz gegen Schadenersatzforderungen Dritter bei Personen- / Sachschäden
- Deckungssumme: bis zu € 500.000,00 pauschal bei Personen- / Sachschäden (davon bei Mietschäden bis zu € 25.000,00)

Notfall-Versicherung
Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen können.
- Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern
- Krankentransport bis € 2.500,00
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis € 5.000,00
- Überführungs- und Bestattungskosten
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten
- Übernahme der Rückreisekosten bei einem Schaden am Eigentum am Heimatort und Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen
- Übernahme des von der Kfz-Kasko-versicherung belasteten Selbstbehalts bis € 500,00 bei einem Schaden an einem am Wohnort zurückgelassenen PKW
- Notrufzentrale weltweit an 365 Tagen – auch an Sonn- und Feiertagen – 24 Stunden erreichbar

Reisegepäck-Versicherung
- Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung bis € 500,00
- Brillen, Kontaktlinsen sind jeweils mit bis € 250,00 versichert
- Kein Selbstbehalt

Reise-Unfallversicherung
Versicherungssummen:
- im Todesfall € 5.000,00
- im Invaliditätsfall bis € 30.000,00

KOSTEN JE PERSON

Reisepreis bis € 400,00:
€ 12,00
Reisepreis € 401,00 – 600,00:
€ 15,00
Reisepreis ab € 601,00:
€ 20,00

VARIANTE B: REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten bei versichertem Ereignis, z. B.:
- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod
- Nichtversetzung eines Schülers
- Schulwechsel

Kein Selbstbehalt!
Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch € 25,00 je versicherte Person.

Lehrer-Ausfall-Versicherung
Sofern alle Teilnehmer der Gruppe den Rundum-Schutz abgeschlossen haben und der / die aufsichtsführende Lehrer / in aus versichertem Ereignis an der Schulfahrt nicht teilnehmen kann, ist das Risiko des Ausfalls der gesamten Schul- / Klassenfahrt abgedeckt. Die Unterschreitung von zwei Lehrkräften wird vorausgesetzt.

KOSTEN JE PERSON

Reisepreis bis € 400,00:
€ 6,00
Reisepreis € 401,00 – 600,00:
€ 9,00
Reisepreis ab € 601,00:
€ 14,00

SEHR GEEHRTER KUNDE,

bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor der Buchung übermittelt werden, an. Sie gelten für alle Pauschalreisen des Reiseveranstalters S-E-T Studienreisen GmbH, nachfolgend jeweils „Reiseveranstalter". Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB und der Art. 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit dem Kunden diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters zustande.

1.2 Ist der Anmelder Lehrer:in einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung, handelt er, sofern nichts anderes vereinbart wurde, entsprechend den anwendbaren Verwaltungsvorschriften des jeweiligen Bundeslandes als Repräsentant und bevollmächtigter Vertreter des Bildungsträgers (Schule). Sehen die anwendbaren Verwaltungsvorschriften eine Vertragsbeziehung zwischen den volljährigen Mitreisenden und/oder den gesetzlichen Vertretern minderjähriger Mitreisender vor oder finden keine Verwaltungsvorschriften Anwendung, kommt der Vertrag mit den genannten Personen zustande. Der Anmelder garantiert, dass die Voraussetzungen für ein Handeln im Namen des oder der jeweiligen Vertragspartner vorliegen, und weist diese auf Anfrage nach.

1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz (z. B. per Brief, Telefon, Telefax, E-Mail oder über Online-Dienste) abgeschlossen werden, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht. Es bestehen lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe Ziffern 4 und 7).

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise darf der Reiseveranstalter nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers übergeben wurde.

2.2 Mit Aushändigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von € 100,00 pro Teilnehmer zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt worden ist.

2.3 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Kunde auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Reiseveranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Reiseveranstalter kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend der Ziffer 4.2 verlangen. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

3. Leistungsänderungen

3.1 Vor Vertragsschluss kann der Reiseveranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die bestätigten Reisepreise nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB einseitig zu erhöhen, wenn sich nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn (a) die Beförderungskosten aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, (b) Steuern oder sonstige Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren) oder (c) die für die Reise geltenden Wechselkurse ändern. Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn der Reiseveranstalter den Anmelder spätestens 21 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und die Berechnung mitteilt. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises ist der Anmelder berechtigt, innerhalb einer gleichzeitig gesetzten angemessenen Frist entweder die Erhöhung anzunehmen oder entschädigungsfrei vom Reisevertrag zurückzutreten. Reduzieren sich die genannten Kostenbestandteile, kann der Anmelder eine entsprechende Senkung des Reisepreises verlangen; tatsächlich entstandene Verwaltungsausgaben können abgezogen werden.

3.6 Der Reisepreis ist ein Gruppenpreis, der auf Grundlage der in der Reisebestätigung genannten Teilnehmerzahl (Schüler/innen zuzüglich Begleitpersonen) kalkuliert ist. Die Kalkulation hängt insbesondere von der benötigten Buskapazität sowie weiteren von der Gruppengröße abhängigen Leistungsbestandteilen ab.

Verringert sich die Teilnehmerzahl nach Vertragsschluss um mehr als 10 % der ursprünglich gemeldeten Gruppengröße oder weicht die Zahl der tatsächlich gemeldeten Teilnehmer von der dem Angebot zugrunde gelegten Zahl ab, ist der Reiseveranstalter berechtigt, den Reisepreis nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl neu zu kalkulieren und entsprechend anzupassen. Der Reiseveranstalter wird den Anmelder hierüber unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger informieren und die Berechnung transparent darstellen. Diese Preisanpassung bleibt von der Regelung in Ziffer 3.5 unberührt.

Eine nachträgliche Erhöhung der Teilnehmerzahl bedarf der vorherigen Zustimmung des Reiseveranstalters und kann nicht in jedem Fall zugesagt werden, da sie insbesondere von verfügbaren Bus- und Unterkunftskontingenten abhängt. Eine Vergrößerung der Gruppe führt nicht zwangsläufig zu einem niedrigeren Reisepreis je Teilnehmer; je nach erforderlicher Buskapazität kann sich der Preis je Teilnehmer auch erhöhen.

4. Rücktritt durch Kunde vor Reisestart / Stornogebühr

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Bei Nichtantritt der Reise bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten. Grundsätzlich wird sich S-E-T in diesem Fall aber bemühen, bei den Leistungsträgern ersparte Aufwendungen zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an S-E-T erstattet werden, werden diese auch an den Kunden zurückerstattet.

4.4 Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 4.6 pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, die dem Reiseveranstalter zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

4.6 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Stornierungen:

- bis 16 Wochen vor Reisebeginn 20 % vom Reisepreis,
- bis zwei Wochen vor Reisebeginn 50 % vom Reisepreis,
- 13 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 90 % vom Reisepreis und
- bei Nicht-Antritt 100 % vom Reisepreis.

4.7 Der Reisepreis ist ein Gruppenpreis, der auf Basis der angemeldeten Gruppengröße vereinbart wurde. Der Reisepreis für verbleibende Teilnehmer richtet sich nach der Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen, unabhängig vom Rücktritt einzelner Reisender und der Berechnung einer Rücktrittsentschädigung.

5. Ersatzteilnehmer

5.1 Innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn kann der Anmelder auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass anstelle eines angemeldeten Teilnehmers eine andere Person (Ersatzperson) an der Reise teilnimmt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zugeht. Bei Schulfahrten und Jugendgruppenreisen erfolgt die Erklärung in der Regel durch die anmeldende Lehrkraft bzw. den anmeldenden Bildungsträger; die ursprünglich gemeldete und die ersetzende Person bleiben in der Gruppe.

5.2 Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson anstelle des angemeldeten Teilnehmers widersprechen, wenn diese vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt (z. B. Pass-, Visa- oder Altersvoraussetzungen).

5.3 Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haftet der Anmelder. Soweit der ursprünglich gemeldete Teilnehmer bzw. die Ersatzperson selbst Vertragspartner des Reiseveranstalters geworden ist, haften diese und der Anmelder als Gesamtschuldner.

6. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

6.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise von einem Reisenden nachhaltig gestört wird oder andere Teilnehmer oder Vertragspartner durch das Verhalten des Reisenden gefährdet werden. Dies gilt insbesondere bei Gewalt, Mobbing, Alkohol- oder Drogenkonsum, Sachbeschädigung, strafbaren Handlungen, erheblichen Störungen des Reiseablaufs sowie bei Missachtung der Bus- und Gastfamilienregeln, die Bestandteil des Reisevertrages sind. Gleiches gilt bei anderem schwerwiegenden Fehlverhalten, insbesondere wenn dieses trotz Abmahnung durch den Reiseveranstalter fortgesetzt wird. Der Reiseveranstalter behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Etwaige Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer bzw. – bei minderjährigen Reisenden – die Erziehungsberechtigten. Der Reiseveranstalter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Leistungsträger.

6.2 Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

7. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

7.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

7.2 Der Kunde kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

7.3 Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m noch Schadensersatzansprüche nach § 651n geltend machen.

7.4 Ist eine Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von dem Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Kunde, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Reiseveranstalter nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

7.5 Der Reisende ist verpflichtet, eine Mängelanzeige unverzüglich und ohne schuldhaftes Verzögern dem Reiseveranstalter mitzuteilen. Diese ist zu richten an: S-E-T Studienreisen GmbH, Am Wall 187, 28195 Bremen, Tel.: 0049-421-30 88 20, E-Mail: info@s-e-t.de.

Während der Reise ist der Reiseveranstalter zudem über die in den Reiseunterlagen mitgeteilte Notfallnummer erreichbar.

7.6 Beistandspflicht: Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden, der sich in Schwierigkeiten befindet, nach Maßgabe des § 651q BGB unverzüglich angemessenen Beistand, insbesondere durch (a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung, (b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und (c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.

7.7 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8. Schadensersatz / Haftungsbeschränkung

8.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von dem Kunden oder einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist oder noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.

8.2 Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

8.3 Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.

8.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

8.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Aktivitäten auftreten, haftet der Reiseveranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft.

9. Aufsichtspflicht bei Schulfahrten und Jugendgruppenreisen

9.1 Der Reiseveranstalter ist für den organisatorischen Ablauf sowie die qualitäts- und fristgemäße Durchführung der Pauschalreise verantwortlich.

9.2 Die Aufsichtspflicht der begleitenden Lehrkräfte sowie anderer durch die Schule oder die Eltern eingesetzte Aufsichtspersonen bleibt gegenüber den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern bzw. minderjährigen Reisenden unberührt. Die Aufsichtspflicht obliegt während der gesamten Reise ausschließlich den begleitenden Aufsichtspersonen; eine Übernahme der Aufsichtspflicht durch den Reiseveranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen findet nicht statt.

9.3 Den Anmeldern wird empfohlen, vor der Reise die geltenden Bestimmungen zu Schulfahrten ihres Bundeslandes sowie die jeweiligen schulinternen Regelungen zu beachten.

10. Teilnehmerliste, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 Spätestens fünf Wochen vor Reisebeginn kann der Reiseveranstalter vom Anmelder auf einem dauerhaften Datenträger im vorgegebenen Format eine Teilnehmerliste mit Angaben zu den vollständigen Namen, den Geburtsdaten und Staatsangehörigkeiten sämtlicher Teilnehmer an der Reise verlangen. Bei grenzüberschreitenden Reisen können zusätzlich Angaben aus den Reisedokumenten (z. B. Ausweisnummer, Gültigkeitsdauer) erforderlich werden, soweit diese für die Einhaltung der Einreise- und Grenzformalitäten am Bestimmungsort benötigt werden. Die Daten sind für die Erfüllung des Reisevertrags und die Wahrung berechtigter Interessen der Teilnehmer bzw. des Reiseveranstalters erforderlich. Es gelten ergänzend die Bestimmungen zum Datenschutz nach Ziffer 12 dieser Reisebedingungen.

10.2 Der Reiseveranstalter wird den Anmelder über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie gegebenenfalls bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten.

10.3 Die Reisenden sind selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, die Einhaltung der Einreise- und Grenzformalitäten am Bestimmungsort, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

10.4 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Reisende im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

11. Datenschutz

11.1 Die personenbezogenen Daten, die der Anmelder und die Reisenden dem Reiseveranstalter zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Alle personenbezogenen Daten der Reisenden werden nach Maßgabe des deutschen und europäischen Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), verarbeitet.

11.2 Soweit der Anmelder dem Reiseveranstalter personenbezogene Daten anderer Personen, insbesondere von Reiseteilnehmern, mitteilt, hat er sicherzustellen, dass diese mit der Übermittlung und Verarbeitung einverstanden sind bzw. — bei minderjährigen Teilnehmern — die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorliegt, soweit nicht die Datenverarbeitung zur Erfüllung des Reisevertrags, zum Schutz lebenswichtiger Interessen der Teilnehmer oder zur Wahrung der berechtigten Interessen der Reiseteilnehmer bzw. des Reiseveranstalters auf der Rechtsgrundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. b, lit. d oder lit. f DSGVO erforderlich ist.

11.3 Weitergehende Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Reisende in der Datenschutzerklärung des Reiseveranstalters unter www.s-e-t.de.

12. Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Der Reiseveranstalter empfiehlt jedem Reisenden den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod (Reisekrankenversicherung mit Rücktransport). Für Schülerinnen und Schüler bzw.

minderjährige Reisende wird darüber hinaus der Abschluss einer auch für das Ausland geltenden Haftpflichtversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung empfohlen, sofern nicht bereits entsprechender Versicherungsschutz besteht.

13. Verjährung, Abtretung

13.1 Ansprüche des Reisenden wegen Reisemängeln nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren in 2 Jahren; die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13.2 Ohne Zustimmung des Reiseveranstalters kann der Anmelder gegen den Reiseveranstalter gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Anmelder und denjenigen, für welche der Anmelder eine Verpflichtung nach Ziffer 1.3 übernommen hat.

14. Streitbeilegung, anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Der Reiseveranstalter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil und ist hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet.

14.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Anmelder bzw. dem Reisenden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14.3 Der Anmelder kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz (Bremen) verklagen.

14.4 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Anmelder ist der Wohnsitz des Anmelders maßgebend. Für Klagen gegen Anmelder bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters (Bremen) vereinbart.

14.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, (a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Anmelder und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Anmelders ergibt, oder (b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Anmelder angehört, für den Anmelder günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

15. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für den Reiseveranstalter

S-E-T Studienreisen GmbH
Am Wall 187, 28195 Bremen
Tel.: 0421 – 30 88 20 / Fax: 0421 – 30 88 233 / Mail: info@s-e-t.de
Geschäftsführer: Heinrich Abeling, Marlene Abeling, Charlotte Stangier
Eingetragen im Handelsregister Bremen: HRB 15020
Ust.-ID: DE160244925

Stand: 26.06.2026 / gültig für Reisebuchungen ab 15.07.2026

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER!

Mit dem Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2018 haben sich Änderungen zum Schutz persönlicher Daten ergeben, die wir wie folgt berücksichtigen. Mit Ihrer Unterschrift auf der Reiseanmeldung, also mit Ihrer Buchung der Reise, erklären Sie sich mit diesen Regeln einverstanden.

1) INFORMATIONSBLATT „DATENSCHUTZRECHTE FÜR SCHÜLER“ + EINWILLIGUNG

Sie müssen das Informationsblatt „Information über die Datenschutzrechte der Schüler“ vor der Fahrt an die Schüler verteilen. Sie finden das Infoblatt als Kopiervorlage zum Download im Online-Kundencenter.

Sie müssen den unteren Abschnitt des Infoblatts (die Einwilligung zur Daten-Weitergabe) unterschrieben für Ihre Unterlagen einsammeln, bevor Sie Teilnehmer-Informationen an S-E-T schicken. Unterschriftsberechtigt sind:

- **Bei Teilnehmern bis einschl. 15 Jahren:** Unterschrift einer / s Erziehungsberechtigten
- **Bei Teilnehmern ab 16 Jahren:** Eigene Unterschrift der / des teilnehmenden Schülerin / Schülers

2) BESTÄTIGUNG DER LEHRER ZUM UMGANG MIT PERSÖNLICHEN DATEN DER GASTFAMILIEN

Sollten Ihre Schüler **in Gastfamilien untergebracht** werden, dürfen Sie persönliche Informationen der Familien, die S-E-T Ihnen schickt, nur mit involvierten Personen (Begleitpersonen, Schüler, Eltern) teilen.

3) BEREITSTELLUNG VON SCHÜLER-INFORMATIONEN

In einigen Fällen benötigen wir von Ihnen detaillierte Informationen zu Ihren Schülern. Alternativ zur Übermittlung der entsprechenden Word- oder Excel-Dokumente stellen wir Ihnen im Online-Kundencenter auch ein geschütztes Upload-Verfahren zur Verfügung. Diese Datenübertragung auf einen Server mit Standort in Deutschland erfüllt höchste Sicherheitsstandards sowohl auf Ihrer als auch auf unserer Seite.

Wir benötigen Informationen bei:

- **Unterbringung in Gastfamilien:** Name, Vorname, Geschlecht, Krankheiten / Allergien, Alter
- **Unterbringung in Hotels:** Name, Vorname, Geschlecht, ggf. Alter
- **Bei Busreisen ggf. für die Fährgesellschaft:** Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität
  - Welche Fährgesellschaft Ihre Fahrt durchführt, wird Ihnen Ihr Tourenplaner von S-E-T langfristig vor Abreise mitteilen. Die Vorlagen für die Listen stellen wir Ihnen im Online-Kundencenter bereit.
- **Flugreisen:** Name, Vorname + ggf. Geburtsdatum (bei Teilnehmern unter 16 Jahren)

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER, LIEBE BEGLEITPERSONEN!

S-E-T und die beauftragten Busunternehmen bemühen sich, allen Lehrer:innen und Schüler:innen und auch dem Busfahrer eine möglichst angenehme und reibungslose Fahrt zu ermöglichen.
Als Gruppenleiter sind Sie jederzeit für das Verhalten Ihrer Schüler:innen während der Fahrt verantwortlich, auch wenn diese bereits volljährig sind! Sie sind bei allen Vorkommnissen Ansprechpartner des Busfahrers bzw. des Busunternehmens.
Für viele Gruppen sind die folgenden Regeln selbstverständlich. Gehen Sie sie dennoch einmal mit allen Begleitpersonen gemeinsam durch und achten Sie während der Fahrt stets auf die Einhaltung der Regeln.
Beachten Sie hierbei: Der Busfahrer hat „Hausrecht" in seinem Bus und kann andere/zusätzliche Regeln festlegen.

☞ Ein Verstoß gegen diese Regeln kann zu einem Ausschluss von der Reise führen. Die Rückreise erfolgt dann auf eigene Kosten.

1) ANSCHNALLPFLICHT AUF ALLEN BUSFAHRTEN!

1. Dies gilt für alle Fahrten während der gesamten Reise. Kontrollieren Sie vor jeder Abreise, dass alle angeschnallt sind.
2. Das Stehen im Gang während der Fahrt ist untersagt. Es besteht große Verletzungsgefahr.

2) REISEGEPÄCK: VORGABEN ZU GRÖSSE UND GEWICHT MÜSSEN EINGEHALTEN WERDEN!

1. Jeder hat nur eine Reisetasche oder einen kleinen Hartschalenkoffer.
2. Hartschalenkoffer haben maximal Handgepäckmaße (56x40x20).
3. Das Gepäck ist nicht schwerer als 15 kg und jede(r) ist in der Lage, ihr/sein Gepäck selbst zu tragen.
4. An jedem Gepäckstück (Reisetasche oder Koffer) muss ein Schild mit Namen angebracht sein.
5. Als Handgepäck nimmt jede(r) nur eine kleine Tasche oder einen kleinen Rucksack mit.

Die Mitnahme von größeren Hartschalenkoffern bzw. schwererem Reisegepäck ist im Bus nicht möglich.

3) DAS GEPÄCKFACH DES BUSSES KANN WÄHREND DER FAHRT NICHT GEÖFFNET WERDEN.

Pässe und Visa müssen daher unbedingt im Handgepäck verstaut werden.

4) DIE GRUPPE IST FÜR DIE SAUBERKEIT IM BUS VERANTWORTLICH.

Verpackungen, Essensreste und anderer Müll werden in den Pausen sowie nach Abschluss der Hin- und Rückfahrt von der Gruppe entsorgt. Bei den Ausflügen wird nicht im Bus gegessen.
Sollte es zu größeren Verunreinigungen kommen, muss die Gruppe den Bus reinigen. Ggf. kann der Busfahrer hierbei mit der Ausgabe von Putzmitteln helfen (soweit im Bus vorhanden).

5) FÜR SCHÄDEN AM BUS BZW. KOSTEN DURCH GROBE VERUNREINIGUNG KOMMT DIE GRUPPE AUF.

Sollte der Bus beschädigt oder verschmutzt hinterlassen werden, werden die Kosten für Reparatur und/oder Reinigung der Gruppe in Rechnung gestellt. Hierzu zählen bspw. verschmutzte Sitzpolster, Kaugummi-Reste im Bus oder Zerstörungen von Sitzen und Kopfstützen.

6) BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE REGELN ZUR SITZPLATZ-VERTEILUNG.

1. Alle Schüler:innen und Begleitpersonen beanspruchen jeweils nur einen Sitzplatz.
2. Bei Fahrten im Doppeldeckerbus muss mind. eine Begleitperson im Oberdeck des Busses sitzen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

7) KEIN ALKOHOL, KEINE ENERGY DRINKS, KEINE DROGEN, KEINE WAFFEN!

1. Die Beförderung und der Konsum von Alkohol oder Energy Drinks sind in unseren Bussen nicht gestattet.
2. Auch die Beförderung von Waffen (auch Messer!) und Drogen (auch Cannabis!) im Reisegepäck ist nicht gestattet.
3. Teilnehmer:innen, die gegen diese Regeln verstoßen, werden von der Reise ausgeschlossen und müssen auf eigene Kosten zurückreisen.

8) DIE BORDTOILETTE IST NUR FÜR NOTFÄLLE DA!

Damit die Toilette im Notfall zur Verfügung steht, ist sie während der Fahrt grundsätzlich nicht zugänglich. Der Busfahrer legt regelmäßig ausreichend lange Pausen an Rastanlagen ein, in denen alle die Toiletten benutzen können.

SEHR GEEHRTER KUNDE,

bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015 / 2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen S-E-T Studienreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen S-E-T Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015 / 2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- S-E-T Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung beim Deutschen Reisesicherungsfonds abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin / +49 30 2589872-21 / kontakt@drsf.reise / drsf.reise) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von S-E-T Studienreisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015 / 2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

NEU IN 2027

ELTERN ZAHLEN DIREKT AN S-E-T

Zum Reisejahr 2027 bieten wir Ihnen eine komfortable Option an: Die Eltern Ihrer Teilnehmer:innen überweisen ihren Anteil an den Reisekosten direkt an uns – Sie müssen keine Einzelbeträge mehr auf einem eigenen Konto einsammeln.

1 So funktioniert es

Sie geben unsere fertige Zahlungs-Info mit Bankverbindung und Verwendungszweck an die Eltern weiter. Wir ordnen alle Zahlungen Ihrer Reise zu.

2 Übersicht & Zuordnung

Im Kundencenter sehen Sie alle Zahlungseingänge auf einen Blick – durchsuchbar, sortierbar und als Excel-Datei exportierbar. So können Sie die Zahlungen Ihren Teilnehmer:innen stets aktuell zuordnen.

3 Kosten

€ 10,00 je Schüler:in. Der Betrag wird einfach zum Reisepreis addiert.

4 Buchung

Einfach mit der Reise-Anmeldung mitbuchen – oder bis zwei Wochen danach nachbuchen.

WICHTIG:

- Die Zahlungspflicht bleibt bei Ihnen bzw. der Schule als Anmelder:in der Reise.
- Fehlende Beträge gleichen Sie bitte bis zu den gewohnten Zahlungsfristen aus.
- Eltern müssen bei der Überweisung den exakten Verwendungszweck angeben.

Gut zu wissen

- **Eine Rechnung wie gewohnt:** Sie erhalten weiterhin eine einzige Gesamtrechnung für Ihre Reise.
- **Ihr Preis:** Sie können den Elternbetrag individuell festlegen – etwa um Programm oder Auslagen vor Ort abzudecken. Ihren Betrag müssen Sie uns nicht mitteilen.
- **Reiseversicherung inklusive:** Auf Wunsch buchen wir die HanseMerkur-Versicherung mit – die Eltern zahlen dann wirklich nur an S-E-T.
- **Automatische Erstattung:** Zahlen die Eltern mehr als den Rechnungsbetrag, überweisen wir den Überschuss automatisch auf Ihr Konto – auch bei Stornierungen.

Die Fristen im Überblick

bis 2 Wochen nach Reisebuchung	bis 6 Wochen nach Reisebestätigung	bis 30 Tage vor Reisebeginn	bis 14 Tage vor Reisebeginn	1 Woche nach Rückkehr
Option buchbar	Anzahlung eingegangen	Restzahlung eingegangen	Überschuss-Erstattung	Endabrechnung

Sie möchten die Option nutzen?

Einfach bei der Reise-Anmeldung mitbuchen – alle Details erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung.

LIEBE LEHRERINNEN UND LEHRER,

bei einer Klassenfahrt gibt es viel zu überlegen und viel zu organisieren – natürlich auch das Finanzielle! Damit Sie frühzeitig einen Endpreis an Schüler und Eltern rausgeben können, haben wir Ihnen in der untenstehenden Tabelle alle Positionen aufgelistet, die Sie für die Berechnung Ihres Gesamtpreises evtl. berücksichtigen müssen.

1) BASISKOSTEN	**Preis p. P. in €**
S-E-T Reisepreis (Kosten für Fahrt, Unterbringung und Frühstück)	
Reiseversicherung, z. B. HanseMerkur: Reiserücktritts- oder Rundumschutz-Versicherung	
Einreise: (a) Kostenlos für Schulgruppen oder (b) Reisepass (€ 37,50 p. Schüler) + ETA (£ 20.00 p.P.)	
Kosten für Mittag- und Abendessen einplanen (ca. € 15,00 am Tag)	
2) FAHRKARTEN FÜR ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR IN LONDON	
Oystercard mit £ 15.00 / £ 25.00 / £ 35.00 / £ 40.00 Guthaben (Buchung über S-E-T)	
Group Day Travelcard Zone 1 – 6 (Buchung über S-E-T)	
3) REISEPROGRAMM	
a) Programm in London	
London Guided Walk	
Lecture im Globe Theatre	
Aufführung im Globe Theatre	
Themsefahrt im Ausflugsboot	
London Eye	
Musicals	
kostenlose Aktivitäten: diverse Museen, selfguided walks von S-E-T („London umsonst“)	
>> Preise und weitere Optionen (St. Paul's, Madame Tussauds etc.): https://s-e-t.de/ziele/london	
b) Programm für Ausflugstage in die Umgebung	
Ausflug nach Oxford mit dem eigenen Reisebus: kostenlos	
Oxford: Guided Walk	
kostenlose Aktivitäten: Town Quiz Oxford	
>> Preise und weitere Optionen: https://s-e-t.de/ziele/oxford	
4) WEITERE KOSTEN	
z. B. Preise für Town Quiz, Abschlussessen etc.:	
Sonstiges:	
ERRECHNETER TEILNEHMERPREIS	**€**

Hier können Sie sich eine Excel-Tabelle zur Kalkulation herunterladen: